

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/34

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte im Juni 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Zwei Konzerte
Ort	Landhaus Solothurn
Datum	17. Juni 2018, 18.00 und 20.00 Uhr
Kostenvoranschlag	Fr. 12'150.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'550.00

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte vom 17. Juni 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) rk/005446
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn